

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Vertragsgrundsätze

- 1.1 FRIESE CONSULT erbringt Beratungsleistungen bei der Suche, Auswahl, Rekrutierung und Qualifizierung von Fach- und Führungskräften. Die Einbindung von Bewerbern erfolgt im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Die Zusendung und Überlassung von Bewerbungsunterlagen erfolgt auf freiwilliger Basis. FRIESE CONSULT übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem Bewerber. Eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt in der Regel nicht.
- 1.3 Die Vorstellung bei potentiellen Arbeitgebern erfolgt nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Bewerber. Sperrvermerke werden berücksichtigt.

## 2. Abwicklung

- 2.1 Im Auftrag unserer Kunden suchen wir qualifizierte Kandidaten für die zu besetzenden Positionen.
- 2.2 Die Kunden erhalten Unterlagen/Profile geeigneter Kandidaten zur Auswahl und Vereinbarung von Vorstellungsgesprächen.
- 2.3 Über die Einladung von Kandidaten sowie Ort und Zeitpunkt entscheidet ausschließlich der Kunde.
- 2.4 Ergebnisse der Gespräche werden den Kandidaten in der Regel durch FRIESE CONSULT übermittelt.

## 3. Kosten

- 3.1 Die Bewerbung und Anstellung über FRIESE CONSULT ist für den Bewerber kostenfrei.
- 3.2 Eventuell anfallende Reisekosten zu den Vorstellungsgesprächen mit unseren Kunden werden, soweit nicht anders vereinbart, durch den Kunden erstattet. Die gilt nicht für evtl. Anreisen zu notwendigen Interviews mit FRIESE CONSULT.
- 3.3 Kosten die durch Bewerber zu verantworten sind (Beispiel: Storno- oder Umbuchungskosten von Flug- oder Bahnreisen bei nicht rechtzeitiger Absage) werden dem Bewerber in Rechnung gestellt.

## 4. Informationspflicht

- 4.1 FRIESE CONSULT verpflichtet sich zur Information der Bewerber über Gesprächsergebnisse und den eventuellen Status der laufenden Bewerbung.
- 4.2 Der Bewerber verpflichtet sich ebenfalls FRIESE CONSULT über Status, Anstellung und Vertragsbestandteile (durch Überlassung einer Vertragskopie) zu informieren.
- 4.3 Der Bewerber ist verpflichtet zur unmittelbaren Information, sollte sich ein Unternehmen aufgrund der Aktivitäten von FRIESE CONSULT unmittelbar und ohne Abstimmung an ihn wenden.

## 5. Sonstige Bestimmungen

- 5.1 FRIESE CONSULT verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung von Bewerbungen und der übergebenen Unterlagen. Unterlagen und Informationen werden nur zum Zwecke einer Bewerbung weitergegeben.
- 5.2 Bei Verstößen von Bewerbern gegen die Informationspflicht gilt eine Vertragsstrafe in Höhe von € 1.000,00 je Fall als vereinbart. Die mögliche Erstattung von Honorarausfällen, Spesen, etc. bleibt hiervon unberührt.
- 5.3 Änderungen und Ergänzungen von Vereinbarungen und der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- 5.4 Sollten Bestimmungen oder Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen Teile werden durch eine dem beabsichtigten Zweck entsprechende Regelung ersetzt.
- 5.5 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.
- 5.6 Erfüllungsort ist Neuss.